



Die Zertifizierungsstelle für IT und Bildung

---

## Newsletter Nr. 04/2020

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute morgen hat uns die DAkkS mit Handlungsempfehlungen zum "Umgang mit Maßnahmen" informiert.

Eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen können Sie dem Newsletter entnehmen. Gleichzeitig möchten wir Ihnen **unsere Umsetzung** der Handlungsempfehlung nennen.

Die Handlungsempfehlung ist in voller Länge auf unserer Homepage unter [News](#) abgelegt.

---

### Zusammenfassung der "Empfehlung der BA an die fachkundigen Stellen für zugelassenen Maßnahmen"

Inzwischen ist untersagt, an Maßnahmen von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen auch im Bereich der Arbeitsförderung teilzunehmen.

Dementsprechend finden zur Zeit keine Maßnahmen im Präsenzunterricht statt.

Der Bildungsträger kann jetzt prüfen, inwieweit die Unterrichtung bzw. Unterweisung der Teilnehmenden durch alternative Methoden sichergestellt werden kann (z.B. E-Learning, Selbstlernphasen etc.) .

Damit die **Umstellung zu alternativen Lernformen** (z.B. digitales Lernen) unverzüglich erfolgen kann, stellen wir die notwendige Bescheinigung in dieser Ausnahmesituation sofort aus.

Im Vorabverfahren legen Sie uns eine Übersicht derjenigen Maßnahmen vor, die in alternativer Lernform durchgeführt werden sollen. Zu dieser Liste reichen Sie uns eine **Erklärung** ein, in der versichert wird, dass die grundsätzlichen Anforderungen des SGB III, der AZAV und weiterer Anforderungen weiterhin erfüllt sind.

Auf dieser Grundlage stellen wir Ihnen eine Bescheinigung zur Vorlage bei den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern aus.

#### Zusammenfassung:

1. Sie legen uns eine Übersicht der Maßnahmen vor, die (abweichend von der ursprünglichen Zertifizierung) unter Anwendung alternativer Lernformen durchgeführt werden sollen.
2. Wir stellen Ihnen für die beantragten Maßnahmen eine Vorabbescheinigung aus.
3. Sie reichen die notwendigen Unterlagen zur Bestätigung innerhalb von spätestens 8 Wochen bei der uns nach. Wir werden Sie noch informieren, welche Unterlagen wir benötigen.
4. Wir prüfen die Einhaltung der Anforderungen.

Auf die Ausstellung eines geänderten Zertifikats kann bei Einhaltung der Anforderungen verzichtet werden.

Herzliche Grüße

Ihre Cert-IT

---

Cert-IT GmbH  
Geschäftsführer: Thomas Michel  
Am Bonner Bogen 6  
53227 Bonn  
info (at) cert-it.com  
HRB 18119

Amtsgericht Bonn  
Sitz der Gesellschaft: Bonn  
USt-ID: 813823177



Die Cert-IT ist die Zertifizierungsstelle für die deutsche IT- und Bildungsbranche – akkreditiert durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS).



[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#) | [Anular suscripción](#) | [Link di cancellazione](#)